

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

14.02.2025

Verdacht des Mordes und der Beihilfe zum Mord Zwei Beschuldigte in Untersuchungshaft

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Landgericht Dresden – Schwurgericht –

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen eine 52-jährige Deutsche wegen des Verdachts des Mordes und gegen einen 75-jährigen Deutschen wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord Anklage zum Schwurgericht des Landgerichts Dresden erhoben (siehe Medieninformation der Polizeidirektion Dresden Nr. 558/24 vom 27.09.2024 und gemeinsame Medieninformationen der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden vom 30.09.2024 und vom 04.10.2024, abrufbar im Medienservice Sachsen unter www.medienservice.sachsen.de).

Der 52-jährigen Beschuldigten wird vorgeworfen, ihren 76-jährigen Ehemann am 27.09.2024 gegen 07:45 Uhr auf dem Kobitzscher Weg in 01665 Klipphausen mit dem von ihr geführten PKW in Tötungsabsicht angefahren und überfahren zu haben. Der Geschädigte erlitt schwerste Verletzungen und verstarb noch am Tatort.

Dem 75-jährigen Beschuldigten wird vorgeworfen, der 52-jährigen Beschuldigten in Kenntnis des Tatplans Hilfe geleistet zu haben, indem er dieser das Tatfahrzeug verschaffte.

Die 52-jährige Beschuldigte wurde am 28.09.2024 festgenommen. Die Festnahme des 75-jährigen Beschuldigten erfolgte am 02.10.2024. Beide befinden sich seitdem in Untersuchungshaft.

Die Beschuldigten sind nicht vorbestraft und haben zum Tatvorwurf keine Angaben gemacht.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.